Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 41

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Der Borstand des fantonalen Handwerks- und Gewerbevereins Zürich hat am Berchtoldstag in Zürich seine konstituierende Sigung abgehalten. Als Präsident wurde

einstimmig wieder bestätigt Nationalrat Verchtol, As vionalrationale einstimmig wieder bestätigt Nationalrationale et de told in Thalweil, als Vicepräsident neu gewählt Sekundarslehrer Weber in Zürich, als Luästor Bühler, Spenglermeister in Zürich. Die Beiträge an die Lehrlingsprüfungskreise wurden trot Opposition wieder nach bisherigem Usus bemessen. Die dem Vorstande von der Delegiertenversammlung in Bülach überbundene Unregung betr. Errichtung eines ständigen Sekretariates wurde dem Vureau zur Behandlung und Untragstellung übertragen. Us kantonale Delegierte sür die diesjährigen Lehrlingsprüfungen wurden bezeichnet: Für den Kreis Zürich: I. Beter, Buchdrucker, Pfässikon; sür Usfoltern: Brändli, Mechaniker, Uster: sür das Oberland: Sekundarlehrer Weber in Zürich; sür den Seeverband: Bühler, Spenglermeister, Zürich; sür Bülach: Vinkert, Vuchdrucker, Wintersthur: gür Winterthur: Nationalrat Verchtold, Thalweil.

Katholisches Arbeitersefretariat. Auch die katholischen Männer= und Arbeitervereine sind dem Grütliverein nachgesolgt und haben ein eigenes Verbandssekretariat geschaffen mit Sit in Basel. Katholische Arbeitervereine und "Arbeiterrecht". Sine Protestversammlung gegen die in Aussicht genommene schärfere Bestrasung der Streikvergehen hielten die kathoelischen Berliner Arbeitervereine ab. Nach den Referaten der Reichstagsabgeordneten Dr. Hille und Schmidtswarburg wurde nachstehende Resolution beschlossen:

"Die Versammlung erklärt sich gegen die in Aussicht gestellte Verschärfung von Strasen sür sogenannte Streiksvergehen. Insbesondere ist die Anwendung der entschrenden Zuchthausstrase entschieden zurückzuweisen, weil dadurch die Gegensäße unter den Arbeitern verschärft und eines der wichtigsten Rechte des Volkes, die Koaslitionsfreiheit, bedeutungslos würde. Deshalb erwarten die organisserten christlichen Arbeiter von allen Abgeordeneten des deutschen Reichstages, welche auf dem Voden der christlichssozialen Resorm stehen, eine entschiedene Ablehnung jeder Beschränkung bestehender Rechte des arbeitenden Volkes."

Arbeits. und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck vervoten.

Bezirksichulgebäude Therwyl (Baselland). Schlosserarbeiten an R. Kern, Sohn, Basel; Malerarbeiten an G. Hafenböhler, Therwyl; Fußböben an E. Buser, Zimmermeister, Binningen.

Steinzeugsvhlstiide pro 1899 für das städtische Bauwesen Zürich an Alfred Ganz in Embrach, Em. Baumberger u. Koch in Basel, E. Sponagel in Zürich und die Wech. Ziegel- und Röhrenfabrit Schaff-bausen.

Bern-Neuenburg-Bahn. 6 Lofomotiven an die Schweiz. Lofomotiv-fabrif in Winterthur.

Bergbachverbanung St. Fiben an die Unternehmer Ackermann, Bertich u. Co., Mels

Colmationsfanal und Mauerwerf an Rheinstation Rr. 11 an

Mheinkorrektionsarbeit Objekt 1526 bei Ragaz an dieselben. Berwaltungsgebäude der Gemeinde Glauss. Die Maurers, Erds und Steinhauerarbeiten an Baumeister Rud. Stüßh-Aebli in Glarus; die Zimmermannsarbeiten an Baumeister Hoh. Zweisel in Glarus.

Neues Bürgerheim an Saumeister Ju, zweize in Giarne.
Reues Bürgerheim auf dem Emmersderg Schaffhausen. Die Erds, Maurer und Versegarbeiten an die Firma Habidt u. Neiper, Bauunternehmer in Schaffhausen; die Kalk- und Granitsteinhauersarbeiten an Unternehmer Rossi, Granits und Kalkstein-Lieferant in Schaffhausen; die Saubsteinhauersarbeiten gemeinschaftlich an Dechstin in Schaffhaufen, Frauenfelder in Schaffhausen und an die Baufirma Pfeiffer u. Bendel in St. Gallen.

Robholzbedarf der Baggonwerfftatte der V. S. B. in Chur. Das Lärchenholz an A. Obrecht in Chur und M. Seifert in Sevelen; das Weißtannenholz an die Forst- und Alpverwaltung der Stadt Chur; das Rottannenholz an Gebr. Masera in Winterthur.

Jura-Simplon-Bahn. 30 Lokomotiven an die Schweiz. Lokomotiv-

fabrit Winterthur.

Der Transport von 350 Rubifmeter Granitsteinen von der Allmende von Tschappina nach der Grube im Rollatobel zum Zweck der Errichtung weiterer Berbauungen wurde an Fr. Tournell von Urmein für die Summe von 3000 Fr. vergeben.

Die Glaserarbeiten resp. Einbedung der Calcium-Carbid-Fabrif in Thusis wurden der Glasersirma B. Boneschen in Thusis (früher in Chur) zur Ausführung übertragen.

Zur Behandlung der Bandfäge.

(Rorrespondeng.)

Seit einer Reihe von Jahren hat die Bandsäge eine solche weitverbreitete Verwendung gefunden, daß dieselbe heute nicht nur in großen Geschäften, sondern auch beim

Kleinhandwerker sich eingeführt hat.

Leider hat auch bei den Konsumenten dieses so nüts= lichen Werkzeuges das Verständnis für richtige Behandlung und Bedienung nicht zugenommen und wird in dieser Hiusicht an den meisten Orten viel gesündigt, was mich veranlaßt, in diesem Blatte bezügliche Ratschläge zu unterbreiten.

Selbstverständlich ist für den Fabrikanten Grundbedingung, zur Verfertigung von Sägeblättern nur vom besten Stahl zu verwenden, ein Material, das hart und zähe genug ift, um der Säge einen feinen Schnitt zu geben und dem Brechen der Blätter möglichst vorzubeugen. Bei allfälligem Bruch ist der Arbeiter gleich dabei, die Schuld einer schlechten Qualität der Säge zuzuschreiben, was zur Folge hat, dem Fabrikanten und Lieferanten unverdienterweise Vorwürse zu machen, welche bei richtiger Behandlung auf eine ganz andere Seite fallen würden. Es kann ja vorkommen, daß wirklich die Qualität der Sägeblätter schuld am Springen ist. Doch darüber wird folgendes Aufschluß geben:

1. Feilen der Bandsägen. Für die Bandsägen soll stets eine Zahnung ausgewählt werden, deren Basis immer abgerundet und nicht mit spitzen Ecken hergestellt ist. Es ist durchaus unerläßlich, daß die Form der Bahnung beim Feilen der Säge beibehalten wird. Es sollen zum Schärfen der Sägeblätter ausschließlich Bandsägeseilen mit stark abgerundeten Kanten verwendet werden, ja nicht solche mit spitzen Kanten.

Die Behauptung, daß die Form der Zahnung, spit oder rund, keinen Einfluß auf die Säge mache, ist falsch; denn da haben wir eben die Ursache des Springens der Blätter. Es wird jeder Fachmann zugeben müssen, daß durch die runde Zahnung dem Sägeblatt mehr Halt gegeben wird als bei der spigen Zahnbasis und somit ein Zerreißen weniger möglich macht. Bei der Bandsäge mit spitz geseilter oder eckiger Zahnbasis werden nach kurzem Gebrauch kleine Riffe, von den spigen Zahnecken ausgehend, wahrnehmbar, welche sich zusehends verlängern und wenn die in den Ecken angesammelten und zusammengepreßten Sägespäne nicht entfernt werden, wird der unvermeidliche Bruch noch eher eintreten. Das Ansammeln der Sägespäne ist bei der runden Zahnung ebenfalls ausgeschlossen, hingegen bei der spiten, wie oben angedeutet, unvermeidlich.

Beim Schärfen der Sägeblätter soll hauptsächlich darauf geachtet werden, daß man die Feile stets horizontal und winkelrecht zugleich durch die Zahnung führt.

